

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichenstrasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 31. Oktober 1901.

Aboonementspreis:
Für die Schweiz Jährlich . . . Fr. 6.80
Postzettel Halbjährlich . . . " 8.40
Bierhalbjährlich . . . " 2.50
Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
Reichenstrasse, Nr. 13

Interrale werden entgegengenommen von der Manouzen-Expedition
Hasenstein und Vogler, Et. Allausgasse, Freiburg.

Einführunggebühr:
Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Eis
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "
Reklamen 50 "

Warnung vor einem falschen Stück Papier

II

Vom Ernst der Zeit brauche ich dir wohl kaum viel zu sagen. Der Geist des Aufbruchs schreitet mit der Sozialdemokratie durch die Straßen und verheilt den Armen eine neue Erlösung, die sich freilich noch erneut machen möchte. Die Grundlagen unserer Ordnung, die Religion, die christliche Schule, die Monarchie, Ehe und Eigentum, die vor ein paar Jahrzehnten noch unerschütterlich schienen, wie die Grundfesten der Erde, sind heute in die Reihe der „Frage“ eingetragen, und der Geist der Verstörung sitzt zu Gericht, was von dem Bestehenden noch erhalten bleiben soll. Die modernen Ideen fangen an ihre Binse zu tragen. Die geistigen Sprengbomben, die sonst der Professor gegen Kirche und Gesellschaft mit zierlichem Schwung vom Katheder warf, sind heute in plumperen Händen handgreiflich geworden und platzen bereits in den Straßen und Theatern und Deputiertenkammern unseres Nachbarlandes. Wie in der ganzen Welt, so scheiden sich auch in unserm Vaterlande die Geister und sammeln ihre Scharen zur kommenden Entscheidungsschlacht, zur Entscheidung, ob die Gesellschaft zerstört oder geheilt werden soll, ob die nächste Zukunft dem Gottesglauben oder dem Aberglauben gehören wird. Wenn eine Zeit Männer braucht, dann ist es der heutige Tag. Katholische Männer müssen wir haben, nicht stumpfe Philister, Männer, nicht traurige Schlaflüschen, Männer, nicht armelange Zimmerschweine, denen alles gleichgültig ist, was über die Höhe eines Bierkruges hinausragt. Und eine Presse müssen wir haben, die das Christentum vertheidigt, die die Lüge enttarnt, das Unrecht brandmarkt, die belehrt, warnt und zur Thätigkeit anspornt. Nicht nutzloses Partei-gezänke ist es, was die Stunde der Gegenwart ansfüllt, es ist ein großer, heiliger Kampf, den wir um die höchsten Güter führen. Was hat denn der parteilose Neugleichskrammer auf dem Schlachtfelde zu suchen, wenn er nicht kämpfen will? Wer keinen Pfeil hat, soll sich nicht unter die Schlägen mischen, und wer sich nicht zu fechten traut, soll daheim bleiben hinter dem Ofen. Seine Gegenwart ruht doch nur dem Feinde. Wer dem Hunde nicht wehrt, sagt das Sprichwort, der hegt ihn und was man Gott entzieht, das fällt dem Teufel in die Tasche. Die Parteilosen sind nicht allein die Hochschulen der politischen Trägheit und Gedankenlosigkeit für das Volk, sie stehen auch den Vorlämpfern für die gute Sache, der kath. Presse geradezu im Wege, da sie ihnen Licht und Lust wegnehmen. Die parteilosen Blätter sind ein Preßuntraut, das den Weizen ersägt. Sie gleichen den Schlachten-

bummeln, die auch den Krieg, aber nur in respektvoller Entfernung mitmachen und die durch ihre unsame Gegenwart den wackeren Soldaten Brot und Quartier wegnehmen. Wenn du eine katholische Ader hast, dann wirst du hoffentlich nicht den verdienten Preßsoldaten, das Zentrumsblatt von der Schwelle weisen, um einen selbstsüchtigen Bummel und Geldwucher ins Quartier zu nehmen.

Wahrlich Unheil genug lässt die sogenannte parteilose Presse, wenn sie parteilos ist. Aber wenn sie nur parteilos wäre! Das ist eben das schlimmste an diesen Blättern, daß ihre Parteilosigkeit meist nur die Maske ist, unter der sie den alten Kulturmäpser und Kirchenfeind heimlich einschmuggeln und den Glauben- und die christliche Sittschaft schädigen. Wo ein offen glaubensfeindliches Stück nicht zieht, spielt man eine verschämte, kulturmäpserische Komödie und schreibt auf den Theaterzettel „parteilos“. Die parteilosen Blätter werden zum größten Teil von religiösen, kirchlich gleichgültigen Venien geschrieben. So ein Zeitungsschreiber mag sich ja um der Kundschafft und seines Brodherrn willen einzigen Zwang ansetzen und die schlimmsten Ausfälle vermeiden. Aber, sagt ein Alter, niemand trügt auf die Länge eine Maske, Angenommene Weiß gergeht wie Eis, und wenn der Papagei auch die menschliche Sprache erlernt hat, so fällt er doch immer wieder in sein ursprüchliches Walgeschrei zurück. Der glaubenslose Schreiber kann seine Naturstimme auch nicht losbringen. Man kann den katholikfeindlichen Rückzug leicht aus dem parteilosen Walde heraus hören. Du brauchst keine seine Nase, um zu riechen, in welchem Tropf die farblose Wölfe gesottern wird, und keine seine Haut, um die Nadelstiche und Seitenhiebe zu spüren, welche katholischen Einrichtungen und Lehren hin und wieder versetzt werden.

Auch in sittlicher Beziehung bewegen sich diese Blätter nicht auf der richtigen Linie und gestalten sich Dinge, die man in einem katholischen Hause nicht gestalten darf. Sie bringen vielfach schlüpfrige oder zur Sinnlichkeit reizende Romane, zweideutige Aneloten und dunkle Anzeigen, die in der Familie entsetzliche Verwüstungen anrichten können. Die farblose Presse ist die Helfer, Helferin unserer Glaubensfeinde, sie verwirkt die entschieden christlichen Grundsätze und arbeitet damit langsam der Sozialdemokratie in die Hände. So dient diese Presse nicht allein mit ihrem Schwelgen, sondern auch mit ihrem Reden den Feinden des katholischen Volkes. Das falsche Papier taugt in keinem Falle; es taugt nichts, wenn es wirklich parteilos ist und es taugt nichts, weil es in Wirklichkeit nicht parteilos, sondern kirchlich gleichgültig, glaubensfeindlich ist.

(Schluß folgt.)

Für die Bauern

Obwohl in der Presse, in landwirtschaftlichen Vereinen und in Volksversammlungen das am

1. Juli 1. J. in Kraft getretene Gesetz über die Gewährleistung beim Viehhandel vielfach besprochen und erläutert worden ist, haben Vorfälle an den letzten Viehmärkten in unserem Oberland gezeigt, daß unter den Bauern gerade über die Hauptgrundsätze des Gesetzes noch manche irgende Unschauungen herrschen. Es erscheint daher angezeigt, die Neuerungen, die dasselbe gebracht, kurz zu wiederholen. Einmal steht das Gesetz auf dem Standpunkt, daß eine Gewährspflicht des Käufers nur besteht, sofern bei Kaufabschluß bestimmte Eigenschaften des Tieres ausdrücklich zugesichert oder dafür garantiert worden ist, daß das Tier keine Mängel oder einen bestimmten Mangel nicht habe. Die Gewährspflicht erstreckt sich auch nicht weiter als auf diese ausdrücklichen Zusicherungen. — Letztere können nur entweder schriftlich oder mündlich geschehen; schriftlich durch den Kaufvertrag, in welchem das Tier genau bezeichnet und dessen Eigenschaften vom Verkäufer angegeben und durch seine Unterschrift bestätigt sind. Für diese schriftlichen Vorträge dürfen sich gedruckte Formulare mit den verschiedenen notwendigen Rubriken empfehlen. Das unseren Landwirten zum großen Teil immer noch unliebe Schreibgeschäft wird dadurch erleichtert und vereinfacht. — Nicht empfohlen können wie den mündlichen Viehverkaufsvertrag. Derselbe steht für einen allfälligen Rechtsstreit — und solche wird es auch unter dem neuen Gesetz noch geben — unanfechtbare Beugen voraus. Solche sind nun aber nicht immer gerade zur Stelle, oder dann, wie die Begleiter der Viehhändler, mitunter etwas fragwürdiger Natur. Jedenfalls wird ein allfälliger Prozeß eher vermieden durch Vorweisung bestimmter schriftlicher Zusicherungen, denn durch die Berufung auf Beugen, die schließlich erst im Prozeß selbst gehobt werden müssen.

Ist nun ausdrücklich garantiert worden, so haftet der Verkäufer von Gesetzes wegen 14 Tage, vom Tage nach der Übergabe des Tieres geachtet. Will der Käufer eine längere Frist, so muß das vertraglich abgemacht sein. Die 14-tägige Frist gilt auch dort nicht, wo für Trächtigkeit garantiert worden ist. — Merkt nun der Käufer innerst diesen 14 Tagen oder der soud vereinbarten Frist, daß das Tier eine zugesicherte Eigenschaft nicht besitzt, oder daß es einen Mangel hat, dessen Abwesenheit ausdrücklich garantiert worden ist, so hat er bis 1. Januar 1902 bei seinem Bezirksamman und nachher beim Gerichtspräsidenten die Untersuchung des Tieres anzugeben. Er mag dem Verkäufer vielleicht durch einen Chargenbrief oder eine Amts-anzeige die Tiere zurückfordern, notwendig ist das nicht; die Hauptpflicht und unabdingte Notwendigkeit ist, daß der Käufer innerst gehöriger Frist die Untersuchung anbegeht. Die weiteren Anordnungen sind Sache des zuständigen Amtes.

Soweit die Hauptgrundsätze des Gesetzes. Es wird wohl genügend Zeit geben, bis seine Neuordnungen unsern Landwirten vollständig mundgerecht werden. Sie mahnen zur Vorsicht im Handel,

namentlich für jene unserer wackeren Bauern, die meinen, man sollte auf „gut Treu und Glauben“ allein gehen können. („Sargauerländer“.)

Aus der Schweiz

Katholische Männer- und Arbeitervereine. Die in Zürich tagende, von 82 Delegierten aus 44 Sektionen besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz unter dem Vorsitz von Dr. E. Feigenwinter, Basel, wählte als Vertreter in den leitenden Ausschuss des schweiz. Arbeiterbundes den Verbandssekretär Dr. Hättenschwyler. Betreffend Gewerkschaften wurde beschlossen, an den neutralen Gewerkschaften festzuhalten, mit der Einladung an den Vorstand, zu gegebener Zeit die Namen derjenigen Gewerkschaften und Fachvereine zu veröffentlichen, welche die von den Katholiken in Bezug auf Neutralität geforderten Garantien bieten. Das Neutralitätskomitee erhielt Auftrag, in Verbindung mit dem schweiz. Katholikenverein auf das Zustandekommen eines allgemeinen schweiz. Katholikentages im Jahre 1902 hinzuwirken. Die Freigabe des Samstagnachmittags für die Arbeiterinnen in Gewerbe, Handel und Verlehranstalten wurde als bringend erklärt, die bezüglichen Bestrebungen des schweizer. Arbeiterbundes sollen unterstützt und die katholische Fraktion der Bundesversammlung ersucht werden, auch fernerhin für dieses Postulat einzutreten. Dem Verbande katholischer Krankenkassen wurde ein Beitrag von 100 Fr. bewilligt und der Anschluß an diesen Verband ausdrücklich empfohlen. Für das internationale Arbeiterschuhamt beschloß die Versammlung einen Beitrag von 100 Fr., ebenso soll an das Stellenvermittlungsbüro des schweizerischen Katholikenvereins ein Beitrag geleistet und die Tätigkeit dieses Büros durch Ernennung von Vertrauensmännern gefördert werden. Nach entschiedener Ablehnung Basels wurde Zürich für das folgende Jahr als Vorort gewählt. Betreffend das Vereinsvororgan „Der Arbeiter“ wurde gemäß Antrag des Centralomitees beschlossen, den Druckvertrag auf 1. Juli 1902 zu kündigen unter Verdankung der geleisteten aufopfernden Tätigkeit an den demissionierenden Redaktor Pfarrer Weber. Als Verbandssekretär wurde Dr. Hättenschwyler bestätigt.

Dr. Feigenwinter referierte hierauf „Über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Er befürwortete den normalen Arbeitstag, verwarf aber, weil undurchführbar, die obligatorische Arbeitslosenversicherung. Betreffend Kranken- und Unfallversicherung wurde beschlossen, durch das Mittel des schweizerischen Arbeitsbundes darauf zu dringen, daß von den Bundesbehörden unverzüglich Schritte gethan werden, um den rechten Ausbau der Haftpflichtgesetze zu unterstützen und Förderung der freiwilligen Krankenversicherung und Fürsorge für unbemittelte Kranke in Fluss zu bringen. Die Generalversammlung der Verbandes, verbunden

Feuilleton.

Die Schweizer im Dienste des Papstes

(Fortsetzung.)

Mehr als alle vorhergehenden und nachfolgenden Päpste hat Julius II. zu seinen kriegerischen Unternehmungen die Freundschaft und den starken Arm der Schweizer gesucht und benutzt. Um sich geneigt zu machen, gestattete er ihnen im Jahre 1504, durch eine Bulle, an Fasttagen Fleischspeisen zu essen. Dafür verlangte in seinem Namen der Kardinallegat Stephanus von Gurk von den Eidgenossen, daß sie mit dem Papst, wie mit dessen Vorfahren, ein Bündnis schließen und zu dem Ende eine Gesellschaft nach Rom abgehen lassen sollten. Diese willigten in sein Begehr; als aber die eidgen-

oßen sich rechtzeitig aus der Fabrik zu entfernen, da sogar die an den Außenwänden anbrachten eisernen Rettungsleitern in ganz kurzer Frist von den aus den Fenstern schlagenden Flammen rotglühend wurden. Es folgten nun furchtbare Szenen; an allen Fenstern der oberen Stockwerke, die noch nicht von den Flammen ergriffen waren, drängten sich in größter Todesangst die zurückgebliebenen Arbeiter und Arbeiterinnen und versuchten immer wieder mit Hilfe von Stricken, die meistens zu kurz waren, sich herunterzulassen, aber nur mit dem traurigen Erfolge, daß sie halbwegs gezwungen wurden, loszulassen, oder daß die Stricke rissen oder verbrannten, so daß die unglücklichen Opfer auf das Plaster stürzten. Zwei der an den Mauern befestigten Rettungsleitern waren derartig von unglücklichen Opfern besetzt, daß sie nicht vorwärts und nicht rückwärts konnten, daß schließlich unter dem großen Gewicht ein Teil der Mauer nachgab und mit etwa 12 Personen in die Tiefe stürzte. Das Entsetzen der in den Flammen eingeschlossenen wurde noch durch die fortwährenden Explosionen der Naphtha-, Benzinc-rc. Vorräte vergrößert, die übrigens auch die ohnehin schon sehr bedeckende Gefahr für die benachbarten Gebäude noch außerordentlich vermehrten. Die Feuerwehr, welche in voller Stärke, in der Bekämpfung des Riesenbrandes thätig war, mußte bald einsehen, daß an eine Rettung auch nur eines Teils der Fabrik gar nicht zu denken sei und beschränkte sich daher darauf, das brennende Gebäude förmlich mit Wasser zu überschwemmen und die Nachbarhäuser, welche durch den ungeheuren Funkenregen zum Teil schon in Brand gesetzt wurden, zu schützen, was auch in vollem Umfange gelang. Augenblicklich wütete das Feuer noch fort und die Mehrzahl der oben erwähnten 400 Arbeiter konnte nur unter den größten Anstrengungen mittelst einer ganzen Anzahl von Teleskopleitern gerettet werden, wobei mehr als ein Dutzend Feuerwehrleute ebenfalls mehr oder weniger schwer verletzt wurden. So weit es sich bis jetzt hat feststellen lassen, müssen annähernd 40 Personen in dem Brande umgekommen sein, während mindestens die gleiche Anzahl mit schweren Bränden und sonstigen Verlebungen in den Hospitalslern untergebracht worden sind. Der angerichtete Schaden soll sich auf annähernd eine Million Dollars belaufen.

Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstags fordert zunächst eine dauernde Regelung der zwischen Ungarn und den übrigen Ländern der Monarchie schwedenden Handelsfragen auf der Grundlage eines gerechten Interessenausgleiches, die Feststellung eines allgemeinen Solidarismus, der Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig schützt zur Vorbereitung der internationalen Handelsverträge, ferner Verwaltungsberecht, Steuerberecht, Währungsberecht, eine durch die ungünstige wirtschaftliche Lage bedingte harmonische Unterstützung der nationalen Arbeit, Förderung der Privatthälfte durch Staatsinvestitionen, Ausbau

nössischen Gesandten die Reise nach Rom antreten wollten, hatte der Papst kein Geld, weshalb die Sache für diesmal unterblieb. Um indessen die bedeutendsten und einflußreichsten Familien durch Aussichten auf einträgliche Stellen an sich zu ziehen, begehrte er im folgenden Jahre durch Peter von Hertenstein, Domherrn zu Konstanz und Domdekan von Basel, von den Eidgenossen eine Leibwache, Schwergarde von 200 Mann, die sie ihm auch bewilligten. „Die zu Ihr Heiligkelt, Lich und Palast dienen, und sonst zu kleinen anbaren Sachen und Kriegen gebraucht werden sollen“. Über die päpstliche Leibgarde: 1. Versuch einer pragmat. Geschichte S. 14 off. und Büssinger schweizer Bildergallerie oder Erklärung der vaterländischen Geschichten in den Gemälden der Kappelbrücke zu Luzern, Bd. 2, S. 217 off. In der gleichen Absicht erteilte der Papst einzelnen angefeindeten Personen mit freigebiger Hand Ablassbriefe. Witz Th. 3, S. 288. Die wichtigste Sorge Julius II. war, alle dem Kirchenstaat entrissenen Städte und Schlösser mit denselben wieder zu vereinigen. Nachdem er den Herzog von Valentino, zur Befriedgab-

der Orte, die er in Besitz genommen, gendigt hatte, suchte er sich auch der Stadt Bologna wieder zu bemächtigen. Zu diesem Ende ließ er durch Abrosius Heigen von St. Gallen und Rudolph Rosaby von Schwyz in der Eidgenossenschaft ohne Bewilligung der Obrigkeit Truppenwerben. Mit Hilfe derselben und der Franzosen, nahm der Papst in eigener Person die Stadt ein 1506. Auch die Stadt Ferrara nahm Julius II. ein. Als er über die gefallenen Mauern ging, sagte er: „Ferrara, Ferrara, du mußt mein werden.“ (Canti und Burnhuler, Weltgeschichte.) Bei ihrer Verabschiedung gab er ihnen ein Schreiben mit, worin er seinen lieben Söhnen, den Eidgenossen meldete, daß diese Freunde ihm so wohl und redlich gedient hatten, daß seine väterliche Gunstigung zu ihnen sehr vermehrt worden sei, und sie ermahnte, daß sie, ihm und der heiligen Kirche zu Ehren, die oben genannten Hauptheute und alle die Thüren, die für ihn und die heilige romische Kirche ausgezogen waren, und nun mit seiner Gunst und Segen zurückkehren, gnädig und ohne Entgelung heimgehen lassen sollten. (Vorl. folgt.)

der Wasserstrassen, Schaffung neuer Abschlagsstellen und Pflege des Genossenschaftswesens. Die Thronrede verweist im fernen darauf, daß eine Arbeiterversicherung geplant sei und ein Gesetzentwurf betreffend das Militärstrafverfahren dem Hause noch in dieser Session zugehen werde. Das innige Einvernehmen mit den verbündeten und das anhaltend freundliche Verhältnis mit allen übrigen Mächten lasse auf eine Fortdauer des Friedens hoffen. Die Thronrede schließt mit einem Appell an den Patriotismus der Abgeordneten, ihre Arbeiten mit unermüdlicher Ausdauer durchzuführen.

Kanton Freiburg

Staatsrat. In seiner Sitzung vom 28. Oktober hat der Rat folgende Ernennungen getroffen:

Bernold Fried., von Rödeli (Graubünden), zum Lehrer der reformierten Schule in Heitenried. Cadruzi, Plazidus, von Ruschein, St. Graubünden, zum Lehrer von Liebistorf.

Hobby, Julius, von Wels, St. St. Gallen, zum Lehrer von Corbast.

Bosset, Jof., von Schmitten, zum Lehrer der Knabenschule in Bözingen.

Magné, Karl, von Kütt, zum Lehrer der Knabenschule in Mannens.

Düdingen. Dass die Restauration unserer Kirche so gut und zur Zufriedenheit aller Gläubigen abgelaufen ist, verdanken wir Düddinger nebst den edlen Gebern, ganz besonders noch dem wadern Hochwürdigen Herrn Ordensherrn Perronoz. Der Vergelt er alles Gute wird ihm dafür belohnen. Möge er uns noch lange gesund und rüstig erhalten bleiben!

Von den Landjägern, den Hütern und Wächtern der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den treuen Dienern des Staates, soll in diesem Blatte auch einmal die Rede sein.

Wir entnehmen dem Rechenschaftsberichte pro 1900, dass die 136 Landjäger des Kantons auf sieben Hauptposten an den Bezirkshauptorten und 47 Nebenposten, also 54 Posten verteilt waren. In Reichenbach und St. Albin sind in diesem Jahre zwei neue Posten errichtet worden.

Ende des Jahres war die Zusammensetzung folgende: ein Kommandant, ein Adjutant Unteroffizier, ein Feldwebel, 6 Wachtmeister, 30 Gefreite und 95 Landjäger.

Während des Jahres traten aus dem Corps

ein Landjäger mit einer ohne Pension, 2 durch Tod, 12 wurden entlassen; 12 sind neu eingetreten.

Die Musterierung der Landjäger macht sich im allgemeinen leicht, da immer viele Aufnahmesbezüge eingehen; leider sind so viele Besuchsteller sehr schwach vorbereitet. Die Besoldungs erhöhung vom November 1900 lädt voraussehen, dass die Anmeldungen noch zahlreicher werden und dass die guten Landjäger im Dienste bleiben.

Zur Aufrechterhaltung der Disciplin sind 52 Landjäger mit 78 Strafen bedacht worden (1899: 111 Strafen).

Während des Jahres sind 4349 Anzeigen und 2205 Verhaftungen gemacht worden, durchschnittlich 49 per Landjäger (Saane 34, See 48, Broze 44, Glane 72, Greizer 74, Senfe 57, Bielisbach 42); 1563 Individuen sind transportiert worden, wogegen es 1403 Landjäger bedurft. 66 Prämiens im Gesamtbetrag von 263 Fr. sind an 44 Landjäger verteilt worden für Verhaftung oder Entledigung entsprungener Straflinge, ausgeschriebener Verbrecher etc.

Gegenwärtig sind 40 Landjäger pensioniert mit einer Summe von 15,027 Fr. 90 Cts., nämlich 4 Landjäger mit 15, 23 mit 20 — 7 mit 25 — 6 mit 30 Dienstjahren.

Außer der gewöhnlichen Besoldung sind am Ende des Jahres noch 16,272 Fr. 70 Cts. als Gratifikationen unter die Mannschaft verteilt worden, nämlich 110 Fr. per Landjäger, 140 Fr. per Gefreiter und 180 Fr. per Unteroffizier.

Die Invalidenklasse weist auf 31. Dezember 1900 folgenden Bestand auf:

Bindstragende Kapitäne. Fr. 188,286 78

Lauende Klasse. 7,609 10

Total Fr. 195,895 88

Am 31. Dezember 1800 189,258 08

Zunahme im Jahre 1900 Fr. 6,637 80

Bienenzucht. Sonntag, den 3. November, 3 Uhr nachmittags, findet in Wünnewil die Herbstversammlung der Bienenzüchter des Unterlands statt. Traktanda: Die Wanderversammlung von Basel; die Bienenzucht des Ansängers; Mitgliederausnahme; Verschiedenes. Eine neue Bienenwohnung wird zur Einsicht aufgestellt. Alle Bienenzüchter, sowie diejenigen, welche es werden wollen, sind dazu höflich eingeladen. Auch das ganze Geschlecht wird freundliche Aufnahme finden; in Giffers war eine rein deutsche junge Königin in den dort versammelten Schwarm zugesogen!

Der Vorstand.

Während des Jahres traten aus dem Corps

Die schweizerische heraldische Gesellschaft hat ihre 10. Jahrestagung letzten Samstag und Sonntag in Freiburg abgehalten. Etwa 40 Mitglieder haben sich eingefunden und besuchten am Samstag die interessante heraldische Ausstellung, die im historischen Museum für diesen Anlass veranstaltet worden war. In der Generalversammlung gab der Präsident, Jean Grellet, einen Überblick über die zehnjährige Tätigkeit des Vereins. Nach Ergänzung des Comites genehmigte die Versammlung einen Kredit von 500 Fr. zur Fortsetzung des genealogischen Handbuches im Jahre 1902, und bezeichnete Solothurn als nächstjährige Versammlungsstadt. Es wurde beschlossen, den Bundesrat auf die heraldischen Festsäume aufmerksam zu machen, welche sich in den Ornamenten am neuen Bundespalais befinden. Am Sonntag vormittag wurde die Stadt besichtigt, am Nachmittag eine Wagenfahrt nach Altenrhein und nach der Kapelle von Pérrolles unternommen, wo von berufener Seite die heraldisch bedeutsamen Gestalt erklärt wurden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. W. Meyer, phil.

Todesanzeige

Allen Verwandten und Bekannten machen wir hiermit die schwerliche Mitteilung, dass es Gott, dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten Gatten und Vater

Joseph Fasel

von Aeschlenberg

nach langer hartnäckiger Krankheit, verloren mit den Erbstücken unserer hl. Religion, im Alter von 60 Jahren ins bessere Jenseits abzüberzen.

Wir empfehlen den leeren Dahingeschiedenen eurem jungen Gebete.

Die Beerdigung findet statt, Donnerstag, den 31. Oktober, morgens 9 Uhr, in Alterswyl.

Die trauernden Hinterlassenen.

R. I. P.

Drei gute Eigenschaften

(gesund, erfrischend und billig) besitzt der in der ganzen Schweiz bekannte „Rockenbeertwein“ von Oskar Roggen in Murten, welcher zum Preise von Fr. 23 — die 100 Liter franco jede schweiz. Eisenbahntation erhältlich ist. Muster gratis und franco.

Oeffentliche Steigerung

Montag, den 12. November nächsthin, von 2 bis 4 Uhr nachmittags, werden die Schweizer Binden des ihnen zugehörigen Heimweisen, bestehend aus Wohnhaus mit 2 Wohnungen und circa 1/4 Hektare Land, gelegen an der Kantonalstraße Freiburg-Blaßingen, in der Nähe zu Tenglingen, an eine öffentliche Steigerung zum Verkaufe freigegeben lassen.

Auskunft hierüber erteilt

Aus Auftrag: J. Neuhaus, Gemeindeschreiber.

Zu verkaufen

Ein Heimweisen von 22 Jucharten, wovon 2 Jucharten gut besetzter Wald mit geräumigem Gebäude, unverbautes Brunnens, 1/2 Stunde von einer Eisenbahnstation.

Sich zu wenden an 1129 Postablage Leibertost.

Zu verkaufen

ein kleines Heimweisen mit circa 1/4 Hektare Land, in der Nähe von Merlenbach und zweier Fabrikten, geeignet für Fabrikarbeiter. Gültige Bedingungen, Preis 1,600 Fr. Anzahlung 600 — 700 Fr. Auskunft erteilt

Johann Jenny, Bekleidung, Marly.

Berge zu verpachten

Montag, den 11. November nächsthin, wird man folgende Berge, im Gebiet der Gemeinde Terniat gelegen, an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:

Le Parc es Fays;

Groches Zuberli;

Mittleres Zuberli.

Die Steigerung wird im Bureau des Untergründen von 2 Uhr nachmittags an, abgedeckt werden.

1166. Der Oberförster:

Jos. Weck.

eine gangbare, in einer der belebtesten Straßen der Stadt Freiburg gelegene

Wirtschaft

Sehr gut geeignet für einen im deutschen Kantonsteile bekannten Wirt. Gute Rundschau, hauptsächlich aus dem deutschen Kantonsteile.

Vorteilhafte Kaufs- und Zahlungsbdingungen.

Man wende sich an die Brauerei zum Cardinal, in Freiburg.

Gerichtliche Steigerung

Das Betreibungsamt des Gerichts wird Montag, den 4. November, um 2 Uhr präzis nachmittags, an dem öffentlichen Weiler in Klein-Bösingen folgende Viehware, Feldgerätschaften und Güter versteigern lassen:

1 Pferd, 4 Kühe, 3 Läuse, 2 kleine Kühe, 1 Rind, 1 Kalb, 1 Kalb, 2 Fässer Schweine, 2 Rostschweine, 1 Leiterwagen, 2 Brückenwagen, 1 Gestellwagen, 2 Kuhkörner, 1 Pferdekommet, 1 Hädelerlinmaschine, 1 Handreischnmaschine, 1 Selbsthalterpfug, 2 Ecken, Sensen, Rechen, Gabeln, ein Quantum Roggen, Misch- und Maizen, Getreide und Getreide auf Ort und Stelle zu filtern etc. etc.

1156. Marten, den 29. Oktober 1901.

Grane und weiße Haare

erhalten ihre frühere Farbe wieder bei Gebrauch von Mühlmanns

Haar-Regenerator

prämiert, silberne Medaille
Das Haar geht nach und nach in die hellere Farbe über. Dieser Regenerator ist zugleich ein treffliches Schutzmittel gegen Schnuppen und Haaransatz.

..... Erfolg garantiert

Man verlange Mühlmanns Regenerator.

In Flaschen zu Fr. 2.50.

In Freiburg: bei U. Mivolas,

Cosseur, Remundgasse.

Zu verkaufen

ein kleines Heimweisen mit circa 1/4 Hektare Land, in der Nähe von Merlenbach und zweier Fabrikten, geeignet für Fabrikarbeiter. Gültige Bedingungen, Preis 1,600 Fr. Anzahlung 600 — 700 Fr. Auskunft erteilt

Johann Jenny, Bekleidung, Marly.

Kein Husten mehr!

bei Anwendung von

Hagenbuecher's

Shrup gegen den Husten

(geschl. geschütt unter Nr. 11293.)

Vorsichtig bewahrt gegen

Reuchhusten

sowie hartnackigen alten Husten

Preis per Flasche: Fr. 2

Sie haben bei: 1148

Fr. Steiner, Drogerie,

Laupen

Ein älteres Ehepaar sucht auf Fastnacht eine

Wohnung

mit ein wenig Utlanzland. Wenn gewünscht Zins zum Voraus.

Gef. Offeren sub. Chiffre H 4096 F an die Annoncen-Expedition Haasestein & Vogler, in Freiburg.

Kauft schwarze Seide!

Verlangen Sie Muster unserer garantirt soliden Seidenstoffe von Fr. 1.10 bis Fr. 18.50 per Meter. 153

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe für Braut-, Gesellschafts- und Strassentolletten, auch in farbig und weiss.**

Peluche u. Sammet.

Wir verkaufen direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung. 223

Schweizer & Co., Seidenstoff-Export Luzern



Viehmarkt in Boll (Greyerz)

Der große Viehmarkt in Boll wird am 13. und 14. November nächsthin stattfinden.

Der Gemeinderat.



Vorzügliche Gelegenheit

Ein grösster Posten Kleiderstoffe, wie Rockstoffe, ganz- u. halbwollen, Jackenbarchent-Fianello-Halblein und Buxkin werden raumshalber und so lange vorrat

zu Anfangspreisen abgegeben.

Zürcher & Cie., Murten

Tuchhandlung

Steigerungspublikation

Frau Wittwe Staub, in Dietlisberg, Gemeinde Wünnewil, bringt wegen Verlauf ihres Heimweises, Mittwoch, den 6. November 1901, von morgens 9 Uhr an bei ihrer Wohnung, an eine freiwillige, öffentliche

Kaufsteigerung:

1 Pferd, 5 1/4 Jahre, sonst, 5 Kühe, alle trächtig, teils nübig, 1 Dreschmaschine, 1 Häderlmaschine, 1 Röndle, 1 Federwägel, 2 Brüderwagen, 1 Leiterwagen, 1 Hauchefas, 1 Kesselschiff, Grubännen, 1 Grasbärre, 1 Hobelbank, Waldwerkzeug, 1 Kartoffel- und 1 Selbsthalterpflug, 3 Ecken, Senni, Haken, Rücksie, Rechen, Gabeln, Kuh- und Pferdegeschirre, 2 aufgerüstete Betten, 1 Schrank, 1 großer Trog, 1 Backmühle, 2 Waschhäuser und Verschiedenes; 50 Doppelzenner vorzügliche Speisefkartoffeln (Schneeflocken), einige Säcke Weizen und Hafer.

Zu dieser Steigerung lädt höflich ein

1181
Die Obige.

Vieh- & Fahrhabe-Steigerung

Infolge Aufsehung der Pacht werden die Erben Angloz am Mittwoch, den 6. November nächstthin, um morgens 9 Uhr, in Blieglen, nächstehend bezeichnetes Bied und die Fahrhabe an eine öffentliche Steigerung bringen lassen:

2 starke Stuten, 13 tragende, wovon mehrere großträchtig, 5 tragende Kühe, 1 Stier, Wagen, Pfütze, Ecken, 1 Hauchefas, 1 Häderlmaschine, 1 Dreschmaschine mit Gyppe, 1 Röndle, 1 Fruchtbrecher, 1 Wurzelabschneider, 1 Mähmaschine, Kuh- und Pferdegeschirre, Waizen, Hafer, sowie ein Quantum verschiedene andere Gegenstände.

1184
Die Erben Angloz.

57
Medaillen
und
Diplome

Bitter Dennler

von

Apotheker Aug. F. Dennler, Interlaken
Allein echter Schweizer Alpenkräuter-Wogenbitter

Dieser Wogenbitter, der seit 48 Jahren immer in der gleichen Güte und Reinheit hergestellt wird, hat vermöge seiner vielen guten und sanitarischen Eigenschaften und dank der wissenschaftlichen Zusammensetzung einen großen Weltkurs erlangt.

Bestes Hausmittel

Man verlange überall echten Bitter Dennler

E. Wassmer, Freiburg Eisenhandlung

Gitterschneidemaschinen

Obstpressen

Rübenschneider

Dezimalwaagen

Haferbrecher

Handpumpen

Große Kesselheerde

Schleifsteine

Holzwinden

Kartoffeldrucker

Schmiedeiserne Brunnenröhren

billige Preise

924

Ziegel von Laufen

Goldene Medaille an der Ausstellung von Thun

Strangfalgziegel 15 Stück per □
Bruchfalgziegel 15 " " □
Vergiegel 14 " " □

1092

Einige Vertretung für den Kanton Freiburg:

J. Fischer und Eduard, Sohn, Baumaterialgeschäft,
Kahnhoferstrasse.

Grosser Kaffee-Aufschlag

Rasse ist in der letzten Zeit stark im Preis gestiegen; die billigen Rassepreise lassen sich daher nicht mehr aufrecht erhalten. Wer sich noch einen feinen, schönen Kaffee zu Fr. 55 und Fr. 60 per 1/2 Kg. sichern will, kaufe sofort bei 1144

C. Zürcher, Abtglien.

A. Nussbaumer & Cie., Bank

Lausannengasse, 82, 1. Stock

Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Anleihen, Einlagen 2c.

Wir vergüten gegenwärtig für Einlagen, auf 5 Jahre fest 4 1/2 %.

Auf 8 Jahre fest

4 1/4 %.

Auf offene Rechnung

3 1/2 %.

1152

Wegen Todestfall ihres Mannes wünscht die Unterzeichnete ihre

Krämerei

zu vermieten. Nur 2 Leute sind bevorzugt.

Sich zu wenden an

Wittwe Küfer, in Bözingen.

für eine junge, brave Tochter aus guter Familie wird zur vollständigen Erlernung der französischen Sprache in einer kleinen, neuen Familie

1149

Aufnahme gesucht

zu einem Kinde ohne gegenseitige Verpflichtung. Ansichten unter Chiffre Ko 5691 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.